

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die vorgelegte Satzung der Bürgerstiftung Meckenheim.

Er legt den ersten Stiftungsvorstand mit einer Besetzung von 3 Mitgliedern und den Stiftungsrat mit einer Besetzung von zunächst 7 Mitgliedern fest. Nach Wahl des Vorsitzenden des Stiftungsforums erhöht sich die Zahl des Stiftungsrates um ein weiteres Mitglied auf dann insgesamt 8 Mitglieder.

Er beauftragt, die Verwaltung das anliegende Stiftungsgeschäft mit der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G. unter Ergänzung der von ihm bestimmten Mitglieder vorzunehmen.